

Name  
Adresse

Ort, Datum

**An das Landratsamt Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut**

**Einwendungen zum** Neubau und Betrieb von zwei Mastschweinställen (1.824 Plätze) und einem Ferkelaufzuchtstall (1.056 Plätze) auf dem Grundstück Fl.Nr. 942 der Gemarkung Tiefenbach, Gemeinde Tiefenbach, durch die Firma Kirchleitenhof KG

**Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24 vom 26. Juli 2012 – Landratsamt Landshut**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit folgende Einwendungen gegen die Genehmigung des oben aufgeführten Antrages:

**Grund- und Trinkwasserschutz – hohe Nitratgehalte durch die Schweinegülle –**

Das Bauvorhaben befindet sich im geplanten Wasserschutzgebiet der Stadt Landshut. Sämtliche Gülleausbringungsflächen befinden sich in der Anströmzone des Trinkwasserbrunnens Schlossberg der Stadt Landshut. Aus Vorsorge für die künftigen Generationen sind wir verpflichtet, die Lebensgrundlagen zu schützen und nicht zu gefährden. Deshalb ist dieser Standort abzulehnen.

**Belastung der Bevölkerung mit antibiotikaresistenten Keimen durch die Abluft aus Intensivmastanlagen und durch das Ausbringen der Schweinegülle**

Von dem geplanten Schweinemaststall dürfen keine Gefahren durch Gase, Stäube und Bioaerosole für die Anwohner und die Erholung suchende Bevölkerung ausgehen.

**Brandschutzgutachten – die Rettung der Tiere muss im Brandfall möglich sein**

Die Errichtung und der Betrieb einer Intensivmastanlage sind nur zulässig, sofern die Anlage derart konzipiert ist, dass in einem Brandfall die Rettung der Tiere möglich ist. Durch das Landratsamt Landshut muss geklärt werden, ob die Freiwillige Feuerwehr Mittergolding sowohl personell als auch technisch in der Lage ist, bei einem Brand eine zügige Rettung der Tiere zu gewährleisten.

**Gewässerschutz**

Der angrenzende Graben ist nicht in der Lage, das anfallende Niederschlagswasser aufzunehmen. Ein Austritt von belastetem Niederschlagswasser oder Reinigungswasser in den angrenzenden Graben und im weiteren Verlauf in den Rossbach muss ausgeschlossen werden.

**Geruchsbelästigung**

Die umliegende Bevölkerung muss vor einer übermäßigen Geruchsbelästigung geschützt werden. Erfahrungen zeigen, dass Geruchsbelästigung in größeren Abständen wahrgenommen wird, als im vorliegenden Gutachten angenommen wird. Deshalb soll der Einbau eines Luftwäschers als Voraussetzung für eine Betriebsgenehmigung gefordert werden.

### **Ammoniakbelastung**

Deutschland ist internationale Verpflichtungen eingegangen, die eine Obergrenze von Ammoniakemissionen festschreibt. Diese Obergrenze ist bereits überschritten. Deshalb ist bei jeder Neugenehmigung von Mastställen besonders darauf zu achten, dass keine ammoniakempfindlichen Pflanzen geschädigt werden können. Im unmittelbaren Umfeld des Maststalles befinden sich verschiedene Waldstücke. Nach den Abstandsgeboten der TA Luft wird dieser Mindestabstand unterschritten. Deshalb muss eine ergänzende Prüfung der Ammoniakbelastung unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorbelastung erfolgen.

### **Löschwasserbedarf**

Das im Falle eines Brandes benötigte Löschwasser ist nicht ausreichend vorhanden.

### **Zufahrt**

Die Zufahrt zum geplanten Mastschweinegestall ist nicht geeignet, Schwerlastverkehr aufzunehmen (Tonnagebeschränkung). Ein Schwerlasttransport durch Wohngebiete der Stadt Landshut muss ausgeschlossen werden.

### **Standfestigkeit**

Das Bauvorhaben befindet sich in einem ehemaligen Bentonit-Abbaugelände. Es ist sicherzustellen, mit welchem Material und wann die Verfüllung der ehemaligen Grube erfolgt ist. Eine nachträgliche Setzung des Geländes darf nicht zu einem Gülleaustritt in das Grundwasser führen.

### **Umweltverträglichkeitsprüfung UVP**

Durch das Bauvorhaben wird ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft erfolgen. Aus diesem Grund ist die Durchführung einer UVP unabdingbar.

### **Naherholungsgebiet**

Das Bauvorhaben liegt in einem Naherholungsgebiet der Stadt Landshut und Kumhausens. Durch die Errichtung eines Maststalles wird die Funktion der Naherholung zerstört.

Ich bitte Sie um sorgfältige Prüfung dieser Einwendungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen